Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/6693

A09

2 ¶ . März 2022 Seite 1 von 3

> Telefon 0211 871-1915 Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022 Antrag der Fraktion der AfD vom 16.03.2022 "18-jährige Ukrainerin auf Schiff für Geflüchtete vergewaltigt"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen <u>öffentlichen</u> Bericht zum TOP "18-jährige Ukrainerin auf Schiff für Geflüchtete vergewaltigt".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude: Friedrichstr. 62-80 40217 Düsseldorf

Lieferanschrift: Fürstenwall 129 40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@im.nrw.de www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83 Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister



Seite 2 von 3

Schriftlicher <u>öffentlicher</u> Bericht des Ministers des Innern für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022 zu dem Tagesordnungspunkt "18-jährige Ukrainerin auf Schiff für Geflüchtete vergewaltigt"

Antrag der Fraktion der AfD vom 16.03.2022

Bezüglich des aktuellen Sachstandes der Ermittlungen wird auf den nichtöffentlichen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir zu dem angefragten Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 24.03.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

"Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen wurden die Tatverdächtigen durch die Stadt Düsseldorf als aus der Ukraine geflüchtete Personen aufgenommen."

Erkenntnisse zum Zeitpunkt und zur Örtlichkeit der Einreise liegen nicht vor.

Zu den Gründen des Zeitpunktes der Veröffentlichung und der Nichtnennung der Herkunft der Beschuldigten in der ersten Auskunftserteilung an Medienvertreter durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat mir das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 23.03.2022 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

"Der Leitende Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 18.03.2022 wie folgt berichtet:

,Bei Sachverhalten der vorliegenden Art erfolgen aus Gründen des Opferschutzes seitens der hiesigen Pressesprecherin üblicherweise keine proaktiven Pressemitteilungen, sondern werden Auskünfte erst auf Anfrage von Medienvertretern erteilt. Ausnahmen hiervon bestehen etwa, wenn Sexualdelikte im öffentlichen Raum begangen werden oder der oder die mutmaßliche/n Täter sich auf der Flucht

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

befindet/en, da in diesen Fällen gegenüber dem Persönlichkeits- Seite 3 von 3 schutz des mutmaßlichen Tatopfers das Interesse der Öffentlichkeit an Information überwiegen dürfte. Ein solcher oder sonstiger Ausnahmefall war vorliegend nicht gegeben.

Im Übrigen waren zum Zeitpunkt der seitens der hiesigen Behörde erfolgten ersten Auskunftserteilung an Medienvertreter die Staatsangehörigkeiten der beiden Beschuldigten noch nicht abschließend geklärt, so dass eine hinreichend gesicherte Auskunft zunächst nicht erteilt werden konnte.

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat in seinem Randbericht vom 18.03.2022 mitgeteilt, dass er gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken habe."